



II- 353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 19. November 1979

Zl. 10 101/71-I/7/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 134/J
der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Zittmayr,
Helga Wieser und Genossen betreffend
Beitritt Griechenlands zur EG

121 IAB

1979 -11- 21

zu 134 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 134/J
betreffend Beitritt Griechenlands zur EG, die die Ab-
geordneten Dipl.Ing. Dr. Zittmayr, Helga Wieser und
Genossen am 11. Oktober 1979 an mich richteten, beehre
ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1):

Derzeit finden mit Vertretern der EG-Kommission explora-
torische Gespräche auf Beamtenebene statt. Für die darauf-
folgenden Verhandlungen behalte ich mir vor, alle zweck-
dienlichen Schritte zu unternehmen, um die österreichische
Interessenslage zu wahren.

Zu Frage 2):

Bei den exploratorischen Gesprächen mit der EG-Kommission
wurden auf österreichischen Vorschlag am 14. September
auch Agrarfragen behandelt und auf österreichische Insistenz

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

hin eine weitere Gesprächsrunde am 9. Oktober vorwiegend Landwirtschaftsproblemen gewidmet, bei der die österreichische Delegation, der auch Vertreter der Interessenvertretungen angehörten, den Standpunkt Österreichs zum gegenständlichen Fragenkomplex eingehend darlegte.

Im Hinblick auf die Bedeutung des agrarischen Warenverkehrs zwischen Österreich und Griechenland hat die österreichische Seite eine entsprechende Anpassung des agrarischen Notenwechsels zwischen Österreich und der EWG vom 21. Juli 1972 vorgeschlagen.

Die Delegation der EG-Kommission sagte schließlich auf österreichisches Verlangen zu, den österreichischen Standpunkt in ihrem Bericht an den Ministerrat zwecks Herbeiführung eines Mandates für die voraussichtlich im Dezember d.J. beginnenden Verhandlungen im Zusammenhang mit der Anwendung der zwischen Österreich und der EG bestehenden Freihandelsabkommen auf Griechenland aufzunehmen. In Anbetracht der Bedeutung des Fragenkomplexes wurden die Vertreter der EG-Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß seitens Österreichs die gegenständliche Frage jedenfalls in den vorerwähnten Verhandlungen vorgebracht werden wird.

Seitens der zuständigen österreichischen Regierungsstellen wird die Angelegenheit daher im engen Einvernehmen mit den Interessenvertretungen weiterhin mit Nachdruck zu betreiben sein.

Zu Frage 3):

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die bestehenden Freihandelsabkommen Österreichs bzw. der anderen EFTA-Staaten mit der Gemeinschaft als Ganzes abgeschlossen wurden und daher nach den Regeln des Völkerrechts auch auf Griechenland

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

vom Wirksamwerden dessen Beitritts zu den EG an zur Anwendung kommen. Dem entspricht, daß auch nach Auffassung der Gemeinschaft Griechenland das bestehende Gemeinschaftsrecht sowie die Abkommen der EG mit Drittstaaten (sog. "acquis communautaire") zu übernehmen hat.

Aus Vorstehendem folgt, daß, sofern in einem Protokoll mit Übergangsmaßnahmen bestimmte Bestimmungen den bestehenden Freihandelsabkommen Österreich-EG derogieren, ein Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern herzustellen sein wird, wozu sich die Gemeinschaft in den Verhandlungen zu bemühen hat.

Wenn man unterstellt, daß der "acquis communautaire" auch agrarische Vereinbarungen der EG mit Drittstaaten einschließt, bedeutet dies, daß der agrarische Notenwechsel vom 21. Juli 1972 ab 1. Jänner 1981 auch im Verhältnis zwischen Österreich und Griechenland wirksam wird. Ein einvernehmlicher Beschluß der Vertragspartner hinsichtlich dieses Wirksamwerdens gegenüber Griechenland scheint nach dem Vorgesagten nicht erforderlich. Das Problem, die Gemeinschaft zu einer entsprechenden meritorischen Änderung des Notenwechsels zu bewegen, ist sohin weniger ein rechtliches als ein grundsätzliches und wirtschaftliches, wobei auf den Standpunkt Österreichs Bedacht zu nehmen wäre, daß durch den Beitritt Griechenlands der in Rede stehende Notenwechsel nicht mehr als ausgewogen anzusehen ist. Gerade dies ist die österreichische Zielsetzung bei den bevorstehenden Verhandlungen mit den EG und den weiters geplanten österreichischen Démarchen bei der EG-Kommission sowie in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten.

